



Hygienekonzept für Tagestouren der Fahrradgruppe Rückenwind nach der Landesverordnung (LVO) Bekämpfung des Coronavirus für Schleswig- Holstein

Für Rüwi-Tagestouren finden die grundsätzlichen „Corona-Regeln“ Anwendung. Jede Fahrt hat eine verantwortliche Tourenleitung, sowie einen festen Teilnehmerkreis (nach der Verordnung sind theoretisch bis 150 Pers. pro Ausfahrt möglich).

Die/der Tourenleiter/in informiert den Vorstand über die Ausfahrt, erhebt zu Beginn der Tour die Kontaktdaten, weist auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes hin und kann Teilnehmer/-innen ausschließen, wenn sie das Konzept nicht befolgen.

Mit diesem Konzept sind Fahrten in SH geregelt. Für evtl. Touren in andere Bundesländer haben die Tourenleiter eigenständig die lokal geltenden Corona-Regeln zu beachten.

1. Kontaktdaten werden mit dem Formular (s. unten) erfasst.
2. Der Mindestabstand (1,5 Meter) ist innerhalb und außerhalb der Gruppe einzuhalten.
3. Eine Vermischung mit anderen Gruppen darf nicht stattfinden.
4. Ein Mund- Nasenschutz ist grundsätzlich mitzuführen. Er ist zu benutzen, wenn der 1,5m –Abstand nicht eingehalten werden kann.
5. Die Niesetikette (Husten + Schnauben in die Armbeuge) ist einzuhalten.
6. Wer Corona- Krankheitssymptome hat, darf nicht mitfahren.
7. Wer in den letzten 2 Wochen in einem Corona- Risikogebiet war oder mit einer infizierten Person in Kontakt war, darf nicht mitfahren.
8. Wer sich gefährdet fühlt, sollte nicht mitfahren.
9. Die Nutzung des eigenen gesunden Menschenverstandes zur Vermeidung von Risiken, ist über dies Konzept hinaus sinnvoll.
10. Wird eine Einrichtung (z.B. Museum, Gaststätte, usw.) besucht oder der ÖPNV genutzt, sind die dort geltenden Regeln (neben unseren eigenen) einzuhalten.
11. Die Bestimmungen der Landesverordnung sind temporär. Jeder möge auf aktuelle Gesetzesänderungen achten, um bei Bedarf eine erforderliche Konzeptänderung über den Vorstand zu initiieren.
12. Grundsätzlich erfolgt eine Mitfahrt bei Rückenwind - Touren auf eigene Rechnung und Gefahr des/der Teilnehmers/in

Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmer

Gemäß der aktuellen LVO sammeln wir zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten, um diese der Behörde auf Verlangen vorlegen zu können.

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße Nr.: _____ PLZ Ort: _____

Telefon Nr.: _____ Email: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der SHSARS-CoV-2-EindämmungsVO Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6. 1 lit. c DSGVO i.V.m. der SHSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen,

insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen durch die Tourenleiter vernichtet. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO.



**Fahrradgruppe
Rückenwind Elmshorn**